

# **Berliner Lehrergehalt mit Zuschuss zur Krankenversicherung**

**Beitrag von „Nettmensch“ vom 23. August 2014 13:50**

Exakt.

Falls man über der Versicherungspflichtgrenze liegt, ändert sich erst mal nichts. Aus dem Arbeitgeberbeitrag zur GKV wird dann der Zuschuß in gleicher Höhe (alles bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze. Letztere liegt unter der Versicherungspflichtgrenze.)